

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Dautphetal

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Dautphetal am 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

| | |
|---|---------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.536.700 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.536.700 EUR |
| mit einem Saldo von | 0 EUR |

im außerordentlichen Ergebnis

| | |
|---|-------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR |
| mit einem Saldo von | 0 EUR |

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

| | |
|--|-------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 393.900 EUR |
|--|-------------|

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|--------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 260.200 EUR |
| mit einem Saldo von | -260.200 EUR |

| | |
|---|-------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 25.000 EUR |
| mit einem Saldo von | -25.000 EUR |

| | |
|---|-------------|
| mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von | 108.700 EUR |
|---|-------------|

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlagen an den Abwasserverband werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| 1. Anteil der Gemeinde Dautphetal | 1.145.200 EUR |
| 2. Anteil der Stadt Biedenkopf | 171.100 EUR |

Dautphetal, den 05.12.2023

gez. Schmidtke
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.02.2024 bis einschließlich 13.02.2024 bei der

Gemeindeverwaltung Dautphetal
Fachbereich Finanzen, Zimmer 206
Ortsteil Dautphe
Hainstraße 1
35232 Dautphetal

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr,
und nach Vereinbarung.

Dautphetal, den 26.01.2024

gez. Schmidtke
Verbandsvorsteher